

Preisblatt 2021 Siedlergas *umc 4 2022*

Die ab 1. Januar 2021 gültigen Preise enthalten erstmals auch die Kosten des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG), welches im November 2019 verabschiedet wurde.

SIEDLERGAS (SONDERPRODUKT *)

*Gesonderter Vertragsabschluss notwendig

	netto	brutto
Arbeitspreis (je kWh)	5,27 ct	6,27 ct
Grundpreis (pro Monat)	7,50 €	8,93 €

Die Nettopreise beinhalten die Entgelte der Netznutzung, des Messstellenbetriebs, der Messung, Konzessionsabgabe, Energiesteuer in Höhe von 0,55 Cent/kWh und die Kosten des Brennstoffemissionshandels nach BEHG in Höhe von 0,4551 Cent/kWh.

Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

GEGÜBERSTELLUNG PREISBESTANDTEILE TARIF SIEDLERGAS

SIEDLERGAS				
	Preisbestandteile 2020		Preisbestandteile 2021	
	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis €/Jahr
Energiepreis (inkl. Bilanzierungs- und Konvertierungsumlage)	2,691		2,553	
Grundpreis		43,90		43,90
Entgelte des Netzbetreibers				
Arbeitspreis	1,6992		1,6816	
Grundpreis		24,00		24,00
Messstellenbetrieb		15,09		15,09
Messung		7,01		7,01
Steuern, Abgaben und Umlagen				
Konzessionsabgabe	0,03		0,03	
Erdgassteuer	0,55		0,55	
BEHG CO ₂ -Preis	0,00		0,4551	
Summe				
Nettopreise	4,97	90,00	5,27	90,00
Bruttopreise	5,91	107,10	6,27	107,10

Preisblatt 2020 Siedlerstrom Privathaushalt *ausg 2022*

Die Stadtwerke Forchheim GmbH informiert über die Änderungen der Strompreise ab 1. Januar 2020.

Gültig ab 1. Januar 2020

Preisregelung 1 gilt für die Netzgebiete Bayernwerk, Neustadt bei Coburg, Bayreuth, Selb-Marktredwitz, Kulmbach, Schwarzenbach, MDN Nürnberg

PREISREGELUNG 1					
Eintarifmessung			Doppeltarifmessung		
Arbeitspreis (je kWh)	21,50 ct	25,59 ct	Arbeitspreis (je kWh)		
			· Hochtarifzeit (HT)	22,50 ct	26,78 ct
			· Niedertarifzeit (NT)	20,00 ct	23,80 ct
Grundpreis (pro Jahr)	120,00 €	142,80 €	Grundpreis (pro Jahr)	120,00 €	142,80 €

Preisstand: 01.01.2020.

Die Bruttopreise beinhalten Netznutzungsentgelte, Umlagen aus EEG, KWKG, § 19 StromNEV, § 18 AblStV, § 17 f EnWG (Offshore-Netzumlage), Konzessionsabgaben, die Stromsteuer in Höhe von 2,05 ct/kWh sowie die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit 19 %).

Alle Preise ausgenommen der Grundpreise beziehen sich auf kWh | = Preise brutto | = Preise netto
Alle Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Preisregelung 2 gilt für die Netzgebiete Coburg, Markt Stambach, Wunsiedel, Münchberg, Forchheim, Bamberg, Hof, Heroldsbach, gKU, Ebermannstadt, Hemhofen

PREISREGELUNG 2					
Eintarifmessung			Doppeltarifmessung		
Arbeitspreis (je kWh)	23,00 ct	27,37 ct	Arbeitspreis (je kWh)		
			· Hochtarifzeit (HT)	24,00 ct	28,56 ct
			· Niedertarifzeit (NT)	21,50 ct	25,59 ct
Grundpreis (pro Jahr)	120,00 €	142,80 €	Grundpreis (pro Jahr)	120,00 €	142,80 €

Preisstand: 01.01.2020.

Die Bruttopreise beinhalten Netznutzungsentgelte, Umlagen aus EEG, KWKG, § 19 StromNEV, § 18 AblStV, § 17 f EnWG (Offshore-Netzumlage), Konzessionsabgaben, die Stromsteuer in Höhe von 2,05 ct/kWh sowie die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit 19 %).

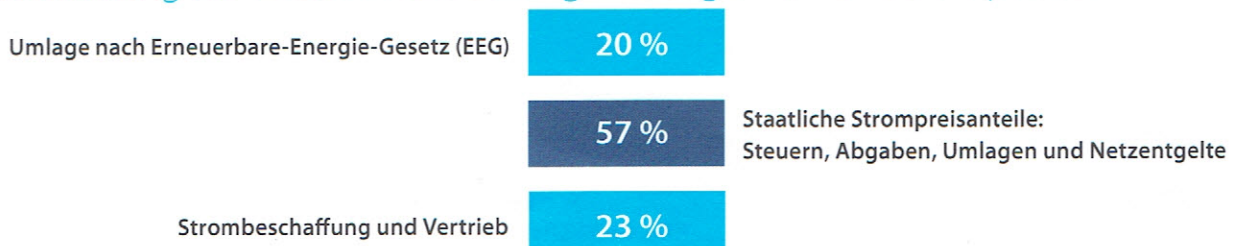
Alle Preise ausgenommen der Grundpreise beziehen sich auf kWh | = Preise brutto | = Preise netto
Alle Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Was sind Netzentgelte?

Kein Strom fließt ohne Leitung. Die Gesamtlänge des deutschen Stromnetzes beträgt rund 1,9 Millionen Kilometer. Da Stromnetze natürliche Monopole sind, ist der Verbraucherschutz in diesem Marktsegment besonders wichtig. Deshalb regelt die Bundesnetzagentur den Netzzugang und die Netzentgelte. Das sind die „Gebühren“, die die Netzbetreiber den Stromanbietern für die Durchleitung von Strom in Rechnung stellen und mittlerweile fast einen Anteil von fast 25 % am Strompreis haben.

Diese Entgelte werden von den Stromversorgern auf den Strompreis für den Letztverbraucher umgelegt. Es finanziert neben dem Betrieb auch die Investitionen, die für die Instandhaltung und den Aufbau der Netze erforderlich sind. Es finanziert somit die Sicherheit und Stabilität der Stromversorgung.

Erläuterung zur Zusammensetzung des allgemeinen Strompreises



Steuern, Abgaben und Umlagen

57 % des Strompreises besteht aus Steuern, Abgaben und Umlagen. Zum 1. Januar 2020 ändern sich wieder verschiedene gesetzliche Umlagen. Diese müssen von allen Stromkunden gleichermaßen über den Strompreis getragen werden.

Strombeschaffung und Vertrieb

Nicht einmal ein Viertel der Kosten bestimmt der Wettbewerb im Strommarkt. Diese Kosten entstehen für den Stromeinkauf, für die Verwaltung und für den Vertrieb.